

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in urban management an der Universität Leipzig

Vom 10. April 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 20. Dezember 2007 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang urban management an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang urban management an der Universität Leipzig vom 21. Januar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 8, S. 1 bis 22) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

§ 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. Zu § 3 Abs. 2

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird neu gefasst und lautet:

"Die Modulprüfung setzt sich aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen zusammen."

3. Zu § 9 Abs. 3 Satz 1

§ 9 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Klausurarbeiten sind in der Regel von mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten."

4. Zu § 11 Abs. 1

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Alternative Prüfungsleistungen (APL) sind Referate (Dauer: je 20 Minuten) und Hausarbeiten (Bearbeitungsdauer bei Typ A: acht Wochen, bei Typ B: zehn Wochen)."

5. Zu § 12 Abs. 1

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit. Die Wichtung erfolgt nach Leistungspunkten. Bei der Bildung der Note für die Masterarbeit fließt die Bewertung der schriftlichen Arbeit mit 4/5 und die der mündlichen Verteidigung mit 1/5 ein"

6. Zu § 15 Abs. 3

§ 15 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls bzw. Wahlmoduls ausgeglichen werden."

7. Zu § 19

7.1 § 19 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 Leistungspunkten studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester."

7.2 § 19 Abs. 11 wird wie folgt neu gefasst:

"(11) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit soll eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten."

8. Zu § 26

8.1 § 26 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

"(2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit."

8.2 § 26 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

8.3 § 26 Abs. 5 wird zu Absatz 4 und wie folgt neu gefasst:

"(5) Die Prüfungsleistungen des Moduls "Kolloquium (07-301-4101)" und die mündliche Verteidigung der Masterarbeit werden in der Regel im vierten Semester sowie während bzw. nach Bewertung der Masterarbeit abgelegt."

9. Zur Anlage

Die Anlage zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang urban management wird wie folgt neu gefasst:

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahl-pflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungs- vorleis- tungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte
07-301-1101 Planung & Politik	1.	P	1				10
Vorlesung "Siedlungsgeschichte" (2 SWS)					Mündliche Prüfung 40 Min.	2	
Vorlesung "Stadt- und Regionalplanung" (2 SWS)							
Seminar "Politische Steuerung in Kommunen" (2 SWS)					Hausarbeit (Typ A) und Referat	1	
07-301-1102 Nachhaltigkeit	1.	P	1				10
Seminar "Stadtsoziologie" (2 SWS)					Hausarbeit (Typ A) und Referat	1	
Vorlesung "Wirtschaftsgeographie" (2 SWS)							
Vorlesung "Umwelt- / Ressourcenmanagement" (2 SWS)					Mündliche Prüfung 40 Min.	2	
07-301-1103 Semesterprojekt & Skills I	1.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Skills I" (1 SWS)							
Übung "Semesterprojekt I" (3 SWS)							
07-301-2101 Wirtschaft & Verwaltung	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Staat und Wirtschaft" (3 SWS)							
Vorlesung "(New) Public Management" (2 SWS)							
07-301-2102 General Business Management	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "General Business Management" (2 SWS)							
Seminar "General Business Management" (1 SWS)							
07-301-2103 Stadt & Immobilie	2.	P	1		Hausarbeit (Typ A) und Referat	1	5
Vorlesung "Urban Management I" (2 SWS)							
Seminar "Urban Management I" (1 SWS)							

07-301-2104 Semesterprojekt & Skills II	2.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Skills II" (1 SWS)							
Übung "Semesterprojekt II" (3 SWS)							
07-301-3101 Fläche & Infrastruktur	3.	P	1				10
Vorlesung "Öffentliches & Privates Baurecht" (2 SWS)					Klausur 90 Min	2	
Vorlesung "Liegenschafts- und Facility Management" (2 SWS)							
Seminar "Mobilität und Infrastruktur" (2 SWS)					Hausarbeit (Typ A) und Referat	1	
07-301-3102 Prozess & Akteure	3.	P	1				10
Seminar "Freiraumentwicklung" (2 SWS)					Hausarbeit (Typ B) und Referat	2	
Vorlesung "Urban Management II" (4 SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
07-301-3103 Semesterprojekt & Skills III	3.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Skills III" (1 SWS)							
Übung "Semesterprojekt III" (3 SWS)							
07-301-4101 Kolloquium	4.	P	1				10
Vorlesung "Raumordnung(spolitik) im Spannungsfeld Europäische Union & Kommune" (2 SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Seminar "Aktuelle Themen des Urban Management" (4 SWS)					Hausarbeit (Typ A) und Referat	1	
Masterarbeit							20
Summe:							120

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang urban management an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 18. Juli 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. Oktober 2007. Sie wurde am 20. Dezember 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2008/2009 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2008 für den Masterstudiengang urban management an der Universität Leipzig immatrikulieren.
3. Für Studierende, die sich vor dem 1. Oktober 2008 in den Masterstudiengang urban management immatrikuliert haben, gelten die Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 21. Januar 2008.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang urban management an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 10. April 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor